

Anlage 2 zu TOP 7.0 der JHA-Sitzung am 15.02.2005 0026

**Kath. Kirchengemeinde
St. Nikolaus**

Stadt Meerbusch
Büro Bürgermeister
Eing. 29. Nov. 2004

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Hochstr. 13, 40670 Meerbusch, Tel.: (02159) 2250, Fax: (02159) 528537

Herrn Bürgermeister
Dieter Spindler
Postfach 16 64

40641 Meerbusch

Ø II

22.11.2004

Jugendhilfeplanung der Stadt Meerbusch für den Bereich Tageseinrichtungen für Kinder und Umsetzung der kath. Zuschussabsenkungen in diesem Arbeitsfeld
hier: Kindergarten St. Nikolaus in Meerbusch-Osterath / Träger Kirchengemeinde St. Nikolaus

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spindler,

die Finanzierung für die Träger von kath. Tageseinrichtungen für Kinder sind durch die Veränderungen der Betriebskostenzuschüsse der Landesregierung Nordrhein-Westfalen sowie die zwingenden Einschnitte über die Zuweisungen innerhalb der kath. Kirche (hier: Bistum Aachen) nicht mehr im Sinne der kommunalen Jugendhilfeplanung zu tragen.

Für den Träger St. Nikolaus treibt uns deshalb die Sorge, eine gute Infrastruktur in Meerbusch - Osterath aufgeben zu müssen, wenn es nicht einen gemeinsamen Weg zum Erhalt des Kindergartens mit der Stadt Meerbusch gibt.

Der Kindergarten St. Nikolaus hat sich in den letzten Jahrzehnten dadurch ausgezeichnet, dass er die notwendigen Entwicklungen und den Bedarf zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt unterstützt hat.

So wurde der Kindergarten zwischenzeitlich mit 5 Gruppen geführt und hat sich auch durch Rückbau auf 4 Gruppen auf die städt. Planung eingestellt. Nunmehr werden wir in der kath. Bezuschussung auf 2 Gruppen reduziert. Gebäude und Außengelände sind jedoch auf eine 5 gruppige Einrichtung ausgerichtet. Die Rahmenbedingungen bei einem solchen Angebot sind aus unserer Sicht nicht mehr wirtschaftlich, so dass wir uns leider aus dem Arbeitsfeld zurückziehen müssten.

85 % der Kinder unseres Kindergartens wechseln heute regelmäßig in die kath. Grundschule Barbara-Gerretz Schule. Die Trägerpluralität in Osterath wäre durch einen evtl. kath. Rückzug aus dem Kindergartenbereich eingeschränkt. Dies sind nur erste Auswirkungen, neben den Vernetzungen anderer Jugendhilfeangebote der kath. Familie (Beratungsstellen, Familienbildung etc.).

Dank der Hilfe unseres Mitgliedes im Kirchenvorstand Johannes Horn (Jugendamtsleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf) könnten wir uns vorstellen, durch eine Neuorientierung in zukunftsweisende Entwicklungen der Jugendhilfe anders in die Angebotsstruktur in Meerbusch eingebunden zu werden. Die Neuregelung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (Regelung der Versorgung von Kindern unter 3 Jahren), die Bindungen durch das SGB II (Hartz IV) innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Kommune und Bundesagentur für Arbeit sowie die Bedarfe der erzieherischen Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz könnten im Sinne der Stadt Meerbusch und in unserem Sinne als Träger der Tageseinrichtung St. Nikolaus gestaltet werden.

Aus diesen Überlegungen haben wir eine Vorschlag entwickelt, den wir gerne mit Ihnen in einem Gespräch kurzfristig erörtern möchten, um Entscheidungen im Kirchenvorstand im Januar 2005 treffen zu können.

Unsere Überlegungen sind:

Ab dem neuen Kindergartenjahr 2005/2006 würden wir eine Kindergartengruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe umwandeln. Die Kosten für den Betrieb dieser Gruppe mit 3 Fachkräften würde die Stadt Meerbusch übernehmen (Trägeranteil und Finanzierung der zusätzlichen Fachkraft).

Im Kindergartenjahr 2006/2007 würde eine weitere Kindergartengruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe umgewandelt, deren Finanzierung (hier Eigenanteile des Trägers) wir als kath. Kirchengemeinde tragen würden (vorbehaltlich der Genehmigung des Bistums Aachen).

Die Reduzierung der 4. Kindergartengruppe wäre im Einvernehmen mit der Stadt Meerbusch zu verhandeln.

Damit wäre die Tageseinrichtung für Kinder St. Nikolaus zukünftig auf 3 Gruppen ausgerichtet: 1 Kindergartengruppe und 2 kleine altersgemischte Gruppen bei einer freigestellten Leitung.

Durch die Finanzierung der 3. Gruppe (altersgemischte Gruppe) wäre auch ein Anteil von 33 % an der freigestellten Leitung zu übernehmen.

Eine solche Vereinbarung der fiskalischen Übernahme von Trägeranteilen sollte aus unserer Sicht bis zum Kindergartenjahr 2008/2009 abgeschlossen werden, damit Entwicklungen zur Kindergartenfinanzierung des Landes NRW für beide Seiten zu zeitnahen Neuregelungen und Entscheidung zur Fortführung der Einrichtung getroffen werden können.

Sollte eine solche Vereinbarung mit der Stadt Meerbusch möglich sein, würde der Kirchenvorstand sich mit freien Trägern in Verbindung setzen, um die nicht genutzten Räume unserer Einrichtung für ein Jugendhilfeangebot der erzieherischen Jugendhilfe zu verhandeln. Wir gehen hier von einer Entgeltstruktur aus, die dann die kalkulatorischen Gebäudekosten beinhaltet.

Wir hoffen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, dass wir Ihnen hiermit aufzeigen konnten, wie wir mit einschneidenden Rahmenbedingungen konstruktiv umzugehen verstehen.

Uns ist bewusst, dass wir in Meerbusch neue jugendpolitische Wege gehen müssen. Aus unserer Sicht zeigen wir einen Weg auf, der die Familienpolitik in unserer Stadt Meerbusch stützt und zukunftsweisend weiterführen kann.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Ideen aufgreifen und unterstützen würden. 100 Familien in Meerbusch warten auf unser Signal. Für eine zeitnahe Entscheidung danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Dohr

stellv. Vorsitzender des Kirchenvorstandes St. Nikolaus